

Schauergerichten.

Als einst der Kampf für die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und die Freiheit der Presse begann, da suchten die Feinde des Fortschritts und der Neuerung dagegen geltend zu machen, daß, wenn alle Welt erühre, wie viel Frevelthaten ausgeführt, mit welcher Klugheit und Schlaueit seitens der Verbrecher gegen Leben und Eigentum dabei vorgegangen würde, dies statt abzuschrecken vielmehr zur Nachahmung reizen, die Gemüther aufmispfen und die Zahl der Verbrecher und Verbrechen vermehren würde.

Es kann nicht geleugnet werden, daß hierin etwas Wahres liegt und die Zeit diese Voraussetzt bestätigt hat, wenn schon diese Erfahrung nicht genügt, etwa den Feinden der neuen, trotz ihrer Gegenbestrebungen in's Leben getretenen Einrichtungen im Allgemeinen Recht zu geben; denn jener eine Gegengrund ist leicht durch Anführung anderer und größerer Vortheile im Dienst der Humanität, die mit dem neueren Verfahren zusammenhängen, aufzuheben.

Aber dem ungleichen Uebel ist seitens der Presse sehr wohl entgegenzuwirken, sobald sie nur ihre Aufgabe recht erfüllt.

Diese kann nicht sein, etwa jenen Gerichtsverhandlungen die Veröffentlichung entziehen, oder überhaupt über vorgekommene Verbrechen schweigen zu wollen; aber es ist ein Anderes, ob man sich nur mit Anführung der Thatfachen begnügt, oder ob man sie detaillirt und mit der Ansicht anführt, die Leser zu folgern und aufzuregen, durch Schauer- und Mordgeschichten zu fesseln. Das Letztere ist ja die Vorzug vieler Tagesblätter, wenigstens die ihrer Feuilletons. Unsere Zeit ist dazu reich genug an Material und es schadet nichts, wenn z. B. diejenigen, aus denen eine Warnung zu ziehen ist, in drastischer Weise vorgeführt werden. Dahin gehören alle Unglücksfälle, die durch leichtsinniges Gebahren mit Schießgewehr, Petroleum u. s. w., durch frevelhafte Brauversuche, Wetten u. dergl. veranlaßt wurden.

Wenn aber alle verübten Schandthaten, Unstiftlichkeiten, Morde und Selbstmorde gründlich mit allen Details der Ausführung den Lesern vorgeführt und immer wiederholt werden, so summt sich dadurch nicht nur zu oft das Gefühl an, sondern es kann dadurch der Nachahmungstrieb erweckt werden. Mancher Selbstmord, mancher andere Frevel ist auf Rechnung dieses Triebes zu setzen.

Und wäre nun nicht bies zu benutzen und vom Bösen zum Guten zu wenden? Es geschieht auch jetzt und überall eile Thaten — sie gilt es mehr als jezt zu jenen. Beispiele der Auspörierung, des Schandens, der Großmuth, der Menschenliebe sind zum Glück nicht selten, es geschieht der edlen Handlungen von Groß und Klein täglich genug — man braucht sie nicht zu erfinden, nur aufzufinden, man braucht nur den Grundlag festhalten, diese Tugenden der Eltern, Kindes-, Geschwister-, Menschenliebe isther und anzuehender zu erzählen, als die der Dohheit und Grausamkeit und man wird dadurch manche Anregung zum Guten geben. Und nicht allein dadurch, daß man zu Nachfolge Veranlassung giebt, sondern auch, daß so sich der Glaube an die Menschheit stärkt und erhöht.

Denn so lange man mehr Schlechtigkeiten als Gutthaten liest, so lange ist die Gefahr nahe, an der Menschheit zu verzweifeln und jenem Pessimismus sich zuzuwenden, der an kein Besseres denken, kein Fortschreiten glaubt; so lange liegt auch die Gefahr nahe, jener Verzeihung zu verfallen, die beim ersten herben Schicksalsschlag zum Selbstmord führt.

Aus Halle und Umgebung.

(Versammlungen des Bürgervereins für städtische Interessen.) Sitzung am 20. d. Mts.: Vorsitzender: Herr Friedrich. Tagesordnung: 1) Amtlicher Bericht der Stadtverordneten-Versammlung vom 15. d. Mts. 2) Vorlagen für die Stadtverordneten-Versammlung am 22. d. Mts. 3) Das Vereinsstatut betreffend. 4) Stadtverordneten-Wahlen.

Nachdem der amtliche Bericht zur Kenntnis der Versammlung gebracht worden ist, werden die Vorlagen für die Stadtverordneten-Sitzung am 22. d. durchgesprochen. Die Abstimmungen in den Weinärten und die Strohanlage von der Poststraße nach der Schimmelberggasse werden eingehend behandelt. Die Verhältnisse des Tagesblattes geben zu einer längeren Debatte Veranlassung. In die inneren Verhältnisse einzugehen, hält die Versammlung nicht für gut; es wird aber doch genehmigt, das in weiteren Kreisen bekannt werden, wie billig das Tagesblatt inserirt, und daß es seinen Ueberschuß an die Armen abgibt.

Zum Dohler muß der Verein sein Lokal wechseln; es wird der höchste Brunnent vorgeschlagen, über den zunächst verhandelt wird. Außerdem sind der Kronprin, der Ring, der Tonne, Witte's Restauration vorgeschlagen, das nur von der Sommerabend-Versammlung, nicht von den größeren Versammlungen die Rede ist. Auch die drei Schwäne sind genannt worden. Bei der Abstimmung wird der „hülfe Brunnent" als Vereinslokal angenommen.

In Bezug auf die Stadtverordneten-Wahlen entspiant sich eine lebhaft Debatte. Es wird darauf hingewiesen, daß vor Allem solche Männer aufgestellt sind, welche in der Bürgerchaft Vertrauen und Ansehen haben, gewünscht zu werden. In der dritten Abtheilung sind vor allen Dingen Männer aufzustellen, welche mit den Gedanken des Bürgervereins vertraut sind; es müssen dort die Männer aufgestellt werden, die der Verein mit seinem vollen Vertrauen beehrt. Eine Parole besonders auszugeben, wird nicht für zweck-

mäßig gehalten, aber eine vorherige ernste Prüfung des Charakters der zu Wählenden. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen und mit lebhaftem Beifalle aufgenommen, daß die demnächstigen Stadtverordnetenwahlen möglichst einträchtig aus allen Kreisen und Theilen der Bürgerchaft, sowie unter Mitwirkung aller bisher für Wahlen thätigen Vereine stattfinden werden. Es wird besonders hervorgehoben, daß die zweite Abtheilung bei der letzten Wahl entschieden für den Bürgerverein eingetreten ist, daß der Einfluß des Bürgervereins seit der Zeit nur gewachsen sei. Auch in der ersten Abtheilung findet der Bürgerverein Entgegenkommen. Der Vorschlag, die Namen der Ausschreibenden zu verlesen und über dieselben sich zu äußern, wird verworfen und die Versammlung geschlossen.

Der von dem Reiseunternehmer Herrn A. Schmidt in Leipzig arrangirte, gestern früh von hier abgegangene Ertragzug wird wiederum außerordentlich stark besetzt, die Herrn Steinbrecher & Zäpser hatten hierzu gegen 800 Billets verkauft; der nächste Ertragzug soll Mitte Oktober abgehen werden.

Ueber die Kasanenbäume ist augenblicklich eine schlimme Zeit hereingebrochen. Unsere liebe Jugend ist nämlich damit beschäftigt, sich der braunen Früchte zu bemächtigen und wirft zu diesem Zwecke mit Steinen und Knütteln nach den Zweigen, die selbstverständlich auf diesen Angriffen beschädigt werden. Mit Rücksicht auf diesen Baumfrevel und im Hinblick auf die Gefahr, welche die Passanten ausgelegt sind, ist es notwendig, daß Eltern und Lehrer dem Unfug entgegenzutreten.

Die Strafkammer hiesigen königl. Kreisgerichts verhandelte und erlachte im Laufe der letzten Woche unter anderen in folgenden Untersuchungsfällen:

15. September. Der Kaufmann und Agent Max Otto Holzhausen in Halle hatte ihm vom Möbelhändler B. miethweise überlassene Möbel verkauft und wurde wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

Zu je 3 Tagen Gefängnis wurden der wegen Diebstahls vorbestrafte Kesselschmied Karl Hermann Böhle aus Halle und die wegen Diebstahls, Betrugs u. s. w. vorbestrafte unverschämte Karoline Henriette Friederike Woye dafelst verurtheilt, weil dieselben im Juni d. J. gemeinschaftlich ein dem Schenkwirth S. gehöriges Salz- und Pfeffergefäß entwendet hatten. — Gegen den Arbeiter Andreas Appenroth aus Giebichenstein, welcher wegen Unterschlagung bereits Strafe erlitten hat, wurde auf 1 Woche Gefängnis erkannt, weil er den mit ihm auf einem Neubau beschäftigten Arbeiter Sch. in Folge eines Streites mit demselben zur Erde geworfen und mit einer Schippe gegen den Kopf geschlagen hatte, so daß der Letztere eine Verwundung davon getragen und einige Tage nicht arbeiten konnte.

Der Zimmerknecht Friedrich Julius Ulrich aus Halle hatte am Abend des 29. Juli c. eine Scheibe der Gaslaterne vor dem Hause Albrechtsstraße Nr. 4 hier mit einem Steine vorzüglich eingeworfen, der Mechanikerlehrling Ignaz Franz Nawolowsky, der Bäckereilehrling Christian Bernhardt Hering und der Maschinenlocherlehrling Karl Friedrich Jahr hieselbst hatten an demselben Abend mit Sand und Steinen nach derselben Gaslaterne geworfen. Ulrich und Hering wurden zu je 2 Tagen Gefängnis, Nawolowsky und Jahr zu je 1 Tag Haft verurtheilt.

Die verehel. Maurer Wille, Karoline geb. Krüger, hier entwendete im August d. J. ihrem Mieder, Tischler E., aus unverschlossenen Tischtaschen einen Fingerring im Werthe von 11 Mark und wurde deshalb eine Woche Gefängnisstrafe gegen dieselbe festgesetzt. — Zu 14 Tagen Gefängnis wurde der Maurer Friedrich Wilhelm Schmöhl hier, wegen verächtlicher Gefangenbefreiung bereits bestraft, verurtheilt, weil er die verehel. J. im Fohale zur grünen Aue im Juli c. vorzüglich förmlich gemißhandelt hatte, indem er derselben eine Ohrspeise gab, dieselbe auf den Kopf schlug und zur Thür hinauswarf, daß sie lang hinstiel und besinnungslos liegen blieb, in Folge mehrere Hinterwäskate an Arm, Hüfte und Kopf davontrag.

17. September. Der Arbeiter Julius Richard Wöring aus Bennstedt arbeitete eines Tages im Mai d. J. mit dem Korbmachermstr. D. im Seimbant des dortigen Rittergutes. Von der Höhe der Seimbant herab rollte Wöring einen Stein, hatte aber den am Fuße derselben beschäftigten Arbeiter ein Zeichen nicht gegeben, um dieselben auf die Gefahr aufmerksam zu machen. Der Stein traf in Folge dessen D. derart, daß derselben ein Fuß zerbrochen wurde und derselbe für längere Zeit nicht arbeiten konnte. W. war deshalb angeklagt, unter Aufschlüsselung derjenigen Aufmerksamkeit, zu deren Beobachtung er vermöge seines Berufs besonders verpflichtet war, die Körperverletzung D.'s verursacht zu haben und wurde zu 1 Woche Gefängnis und 90 M. Geldbuße verurtheilt. — Die Arbeiter Gebrüder August Franz Vogel, Christian Karl Vogel, die wegen unvorsichtiger Diebstahls bereits vorbestrafte verehel. Vogel, Katharine geb. Wenzel und die wegen Diebstahls schon bestrafte Friederike Vogel geb. Vogel, sämtlich in Giebichenstein, waren wegen Unterschlagung resp. Hehlerei angeklagt. Die Gebrüder V. waren im Herbst v. J. auf den Feldern des Detonon J. bei Halle als Mäher beschäftigt, hatten an verschiedenen Tagen abgemessene Quantitäten Gerstendären im Werthe von etwa 30 M. sich zueignet und ihren genannten Frauen zur Mitnahme in deren Körbe gepackt. Letztere, welche davon Kenntnis hatten, nahmen die Gerste mit nach Hause. Franz Vogel wurde zu 14 Tagen, Karl Vogel zu 1 Woche, die beiden Frauen zu je 3 Tagen Gefängnis verurtheilt.

19. September. Der Handarbeiter Friedrich August Schiecke von hier, bereits wegen Widerstands, Betteln

und wegen schweren und einfachen Diebstahls bestraft, hatte im Frühjahr d. J. von der Wittwe G. hieselbst eine silberne Spindeluhr bis zu dem Zeitpunkt, da er sich eine eigene Uhr anschaffen konnte, geliehen, indeß dieselbe für 3 M. auf hiesigem Leibhause verlehrt. Wegen Unterschlagung angeklagt, wurde derselbe dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt. — Der Pferdehändler August Groß aus Halle war beschuldigt, die Abperrungs- resp. Aufsichtsmäßigkeiten zur Verhütung des Verbreitens der Roggkankheit unter den Pferden, also einer Viehseuche, wesentlich verletzt zu haben. Durch Anordnung der Polizeiverwaltung hier wurden im Juni d. J. mehrere Pferde des Groß wegen Verdachts der Roggkankheit unter Stallperrere, andere als gesund unter polizeiliche Beobachtung gestellt. Demselben wurde zur Pflicht gemacht, keines von sämtlichen Pferden zu verkaufen. Demgemäß veräußerte G. zwei der unter Beobachtung gestellten Pferde an Dr. R. nach Delitzsch. Groß wurde zu 1 Tag Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 3 Tage beantragt. — Der wegen Diebstahls, Hehlerei und Widerstands vorbestrafte Fuhrmann Gottfried Schlegel hier, bezogene eines Tages im Juli d. J. auf der Halle-Gieseler Chaussee dem Wenden G., welcher jenen aufforderte, still zu halten, um die Vorschriftenmäßigkeit des am Wagen befindlichen Schildes zu prüfen, Schl. hielt aber nicht an, nannte auf die Aufforderung seinen Vornamen nicht und bedrohte den Bednar, ihn mit der Peitsche zu schlagen. Schlegel wurde zu 20 M. ev. 5 Tagen Gefängnis verurtheilt.

20. Sept. Der Restaurateur Fr. W. Rob. W. und Ehefrau, geb. J., hier, sollen, des Betruges gegen § 180 des Strafgesetzbuches angeklagt, dem Vernehmen nach zu 9 Monat resp. 6 Monat Gefängnis und je 2 Jahr Ehrenverlust verurtheilt sein. — Die Dienstmagd unverschel. Emilie Henriette Johndorf aus Halle hatte im Laufe dieses Jahres ihrem Dienstherrn, Bäckereimeister M. hieselbst, ein Portemonnaie und einen Kamm entwendet und wurde deshalb zu 5 Tagen Gefängnis verurtheilt, die erlittenen Untersuchungsfrist aber in Anrechnung gebracht. — Der Arbeiter Karl Friedrich Adolph Toppel aus Halle, ein j. J. wohnungslos, vielfach wegen Diebstahls, zuletzt mit 4 Jahren Zuchthaus bestrafte Mensch, hatte im September d. J. aus einer unverschlossenen Stube der Passendorfer Ziegelei einen dem Arbeiter St. gehörigen Klug, ein Paar dem Arbeiter S. gehörige Stiefeln und vorher in der Nacht vom 30. zum 31. August ein Paar dem Schlosser K. gehörige Stiefeln gestohlen. Toppel, der Diebstahle überführt, wurde dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend, zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus, 3 Jahr Ehrenverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Aus der Provinz.

St. Majestät der König hat dem Schullehrer und Kantor Jindich zu Gehofen im Kreise Sangerhausen den Abler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Dem gräflich Stolberg-vermerischen Schlossbaumeister Frückling zu Bernigerode ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Gold verliehen worden.

Sachsen und Thüringen.

Chemnitz, Mitte September. Der Vorstand der hiesigen Fleischerninnung magt Folgendes bekannt: Eine ebenso räthselhafte wie für den Betreffenden traurige Affäre ist in Chemnitz passiert; über 200 Personen, welche von dem Fleischermeister Striegler hieselbst entnommen haben, sind erkrankt und ist Striegler schon seit vier Wochen in Untersuchungshaft, ohne daß es nur auch gelungen wäre, das Ullergingste als Grund für die Erkrankungen zu ermitteln. Fleischermeister Striegler ist als einer der ältesten und aktuesten Fleischer bekannt, es bleibt nur zu wünschen, daß die Untersuchung, welche mit aller Strenge geführt wird, Licht und Aufklärung in die Sache bringt. Leider hat dieser traurige Fall nicht hingerichtet, als Warnung zu dienen. Das „Chemnitzer Tageblatt“ veröffentlicht Folgendes: „Ueber die Art und Weise des Geschäftsbetriebes seitens verschiedener hiesiger Fleischer gehen uns ganz haarsträubende Berichte zu. So hat unlängst einer dieser Herren in dem Dorfe W. eine schon lange Zeit krankte Kuh, die der Besitzer tödteten und verscharren lassen wollte, für den Preis von 20 M. gekauft und sich dabei ausbeubend, daß deren Fleisch gratis hieher gefahren werde. Die Kuh ist alsdann geschlachtet worden. Man hat die Lunge vollständig mit Geschwüren bedeckt vorgefunden, so daß sie sofort vergraben werden mußte. Nichts desto weniger sind die übrigen Theile des Thieres hieher geschafft und an sechs hiesige Fleischer verkauft und von diesen verarbeitet und verkauft worden.“ Die von chemnitzer Innungsvorstände angestellten Ermittlungen bestätigen leider obige Mitteilung und es veröffentlichte unterm 12. d. M. die Namen jener sechs Fleischer, welche gewissenlos genug waren, durch ihre ehrsche Handlungsweise auch beinahe ihre Kollegen in Mißkredit zu bringen; die Benennung schließt mit folgenden Worten: Im Uebrigen machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir es als unsere strengste Pflicht betrachten, unter uns selbst Kontrolle über die von auswärtig einbringenden Fleischwaren auszuüben und jede Konvention unmaßhlich der Bestrafung der Beförde anheim zu geben. Wir werden auch mit allen Kräften eine ordnungsgemäße Kontrolle des der Fleischschau herbeizuführen trachten.

Kirchliche Anzeige.

Zu St. Moritz: Mittwoch den 24. September Vormittags 10 Uhr Beichte und Kommunion Herr Diakonius Nieschmann.

Bekanntmachung.
Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 15. d. Mes., betreffend die Auf-
lösung des Hauses der Abgeordneten, setze ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Wahl-
verordnung vom 30. Mai 1849

**den Tag der Wahl der Wahlmänner
auf den 30. September d. Js.
und den Tag der Wahl der Abgeordneten
auf den 7. Oktober d. Js.**

hierdurch fezt.

Berlin, den 16. September 1879.

Der Minister des Innern.
(gez.) Eulenburg.

Bekanntmachung.

Die den bevorstehenden Urwahlen für das Abgeordnetenhaus zum Grunde zu legende
Abtheilungsliste sämtlicher hierorts stimmberechtigter Urwähler, nach welcher die Abtheilungs-
liste für jeden einzelnen Urwahlbezirk aufgestellt wird, liegt vom 23. bis 25. d. Mes.
im Stadtschreiberamt innerhalb der Büreaustunden für jeden Betheiligten zur Einsicht offen.
Einwendungen gegen diese Liste, welche nur darauf gerichtet werden können, daß
Jemand nach seinem in die Urwahlliste eingetragenen Gesamtsteuerbetrage nicht in die
richtige Abtheilung aufgenommen worden, müssen ebenfalls innerhalb dieser drei Tage
mündlich oder schriftlich angebracht werden.

Nach der Gesamtschätzung der in der Urwahlliste eingetragenen Steuerbeträge, ist
die Abgrenzung der drei Wahlabtheilungen dahin erfolgt, daß die Urwähler mit den höchsten
Steuerbeträgen und bis auf den Betrag von 192 M. abwärts — und zwar bis zum
Namen Wertens nach alphabetischer Folge der Urwähler mit diesem Steuerbetrage —
die erste, die Urwähler mit Steuerbeträgen von 192 M. — und zwar von dem Namen
Scharre nach alphabetischer Folge der Urwähler mit diesem Steuerbetrage — abwärts bis
zu 74 M. 40 P. die zweite, alle übrigen Urwähler von dem Steuerbetrage von 73 M. 80 P.
abwärts, die dritte Abtheilung bilden.

Nur in dem Urwahlbezirk Nr. 19, welcher den vorgedachten Minimal-Steuerbetrag
für die erste Abtheilung nicht enthält, haben die Abtheilungen besonders nach Maßgabe der
in denselben gefaßten Steuerbeträge gebildet werden müssen.

Halle, den 22. September 1879.

Der Magistrat.

Für Oelmaler.

- 15 Alle Arten Oelfarben in Zinntüben 21
- 15 Borst- und Haarpinsel 21
- 15 Damarlack- und Mastixlack 21
- 15 Retouchirfirniß und Mohnölfirniß 21
- 15 Terpentinöl und Paletten 21

empfehlen die Farbenhandlung von
Alb. Schlüter, gr. Steinstraße 6.

Grossen Abnehmern empfehle glattgefügte und
gekehnte Möbelwaare, sowie Kistenbretter, auch in
abgepassten Dimensionen von 6mm Stärke an.

Dampfsäge- & Hobelwerk Cham
(bairischer Wald).

Liebhhaber!

einer vorzüglichen Sorte Kaffee legen dem Bohnenkaffee etwas garantirt ächten Feigenkaffee
von Carl Peter Brandt in Hanau zu. Der weltberühmte Kaffee, welcher in Oesterreich
getrunken wird, verdient keine Güte ausschließlich diesem Zweck! Niederlagen bei
Aug. Pfeil,
Carl Barckfeld,
Ernst Beher,
Herm. Dyroff,
Haute & Hennig,
F. Jentich,
Gustav Kühlemann,
Robert Müller,
F. W. Aug. Nauendorf,
Th. Stade,
Osw. Zeichmann.

Geschäfts-Verlegung.

Von heute ab befindet sich mein

Parfümerie-, Licht- u. Seifen-Geschäft
im Hause des Herrn Cigarrenfabrikant Herold
gr. Steinstrasse 72,

umweit meines leibherrigen Vofales.

Indem ich für das mir in langen Jahren erzeigte Wohlwollen bestens danke, bitte ich,
mir dasselbe geneigt auch fernersin zu erbalten und zeichne
Halle a/S., den 22. September 1879.

Hochachtungsvoll

Adolf Goebel.

Ziehung am 30. September 1879

der zweiten

Silber-Lotterie.

Genehmigt durch Ministerial-Erlass für die ganze Monarchie.

Erster Hauptgewinn: Eine prachtvolle und reiche Silberausstattung für eine elegante
Haushaltung, bestehend aus: grossem Plateau mit Theekanne, Caffeekeanne, Milchkeanne, Zuckerschale,
eine Schatulle in Ebenholz, enthaltend 36 diverse Löffel und 36 diverse Dessertmesser
und Gabeln etc.

Zweiter Hauptgewinn: Eine vollständige Silberausstattung für eine Theo- und Caffee-
Gesellschaft, bestehend aus: grossem Plateau mit Theekanne, Caffeekeanne, Milchkeanne, Zuckerschale,
eine Schatulle in Ebenholz, enthaltend 36 diverse Löffel und 36 diverse Dessertmesser
und Gabeln etc.

Fernere Gewinne: Zwei grosse Girasolles. Ein grosser Theewasserkessel. Schwertsilberne
Fruchtschale, Confectschale, Obstschale, Bonbonschale. Ein modernes Caffee- und Theeservice
mit Präsentirtisch. Massiv silberne Tafellöcher. Ein vergoldetes Dejeuner mit Plateau. Eine
Garnitur Tafelaufsätze. Ein Humpen. Zwei Confectkörbe. Eine vergoldete Terrine. Zwei
Kuchenkörbe. Ein Tafelaufsatz. Ein Pokal. Eine Cassiole mit 3 Dutzend Dessertbestecken.
4 Etais, je 12 elegante Tafelmesser, Gabeln, Löffel. 3 Etais à 12 vergoldete Obstmesser mit
Silberlingen. 12 Etais mit je 1 Dutzend schärfen und reichverzierten Dessertmessern, Dessert-
gabeln, Dessertlöffeln, Eislöffeln, Theelöffeln, Caffeelöffeln, Moccacolöffel. 10 Gewinne je eine massive
Zuckerschale. 30 Etais je 12 Esslöffel. 100 Etais je 6 Esslöffel. 50 Etais je 1 Suppenlöffel.
Löffel. 100 Etais je ein Tischbesteck. 10 Etais je ein Salatbesteck. 10 Etais je 12 Theelöffel.
Zuckerringe u. Theeservice. 50 Etais je eine Tortenschaukel. 75 Etais je ein Tranchirbesteck.
100 Etais je 12 Caffeelöffel. 100 Etais je 12 Dessertmesser, 250 Etais je 6 Caffeelöffel.

Auf jedem Loos ist der Inhalt des Planes abgedruckt, namentlich ist den auswärtigen
Theilnehmern genügende Sicherheit gegeben, dass ihnen sofort nach der Ziehung die Gewinnliste
zukommt. Ferner erfolgt die Zusendung der Gewinne von der Gesellschaft direct an die Gewinner.
Den Bestellungen auf Loose à 3 Mark ist der Betrag beizufügen und sind solche franco zu
richten an die

Palmenarten-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Gebrauchte Stiefel u. Schuhe kauft Hallgasse 6, am Markt.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bodardt in Halle. — Expedition im Waifenhause. — Buchdruckerei des Waifenhauses.

Radicale Heilung von

Magen- und Darmkatarrh

sowie der zahlreichen Neben- und Folgeleiden, als: Ueberführung an Magen säure,
Appetitlosigkeit, Sodbrennen, Aufschuppen, Erbrechen, Schwindel,
Schlafmangel, verstopfter oder diarrhoeartiger Stuhl, Hämorrhoidals-
beschwerden u. s. w.

Hierdurch attestiren wir Herrn C. F. G. Jacobsen, daß wir durch
dessen ausgezeichnetes Mittel für Magen- und Unterleibsleiden von unsrer Krank-
heit gründlich geheilt sind und können daher jedem Leidenden dessen probate Kur
bestens empfehlen.

Breslau, Proslan, Bries, Bromberg, Creutzthal, Danzig, Fruntpaz, Gericth,
Hamburg, Königsberg O. P., Kraberg, Langenau, Neisse, Posen, Stettin zc.
im Jahre 1879.

B. Ushälmer, Ferd. Zimmer, F. Oelga, F. Frigische, Ludw. Schulz,
F. Singula, L. Meffert, C. Klaus, A. Krause, J. Jacoby, F. Lange, Kusthoff
(Walter's Bäckerei), D. Umdstedt, H. Ulrich, A. Wiesenbach, G. Rothenburger,
A. Hoffmann, F. Mieler, F. Holz zc.

Bandwurm mit Kopf

entferne unter Garantie schmerz- und gefahrlos in 2 Stunden; sowie jeder
Bath und Hilfe

für Scheinfrank, Augenleidend, gründliche Heilung veralteter Wunden,
Duchungen, Geschwürle u. s. w. unter Garantie und unter Aufsicht eines
practischen Arztes. Honorar billig, Arme werden berücksichtigt.

Zu sprechen in **15 Halle, Hôtel Stadt Hamburg 22**

am **Mittwoch den 24. und Donnerstag den 25. September** von Vormit-
tag 9 bis Nachmittags 5 Uhr. — Auch können die geehrten Patienten sich brief-
lich an mich wenden während meines zeitweiligen Aufenthaltes in dieser Stadt,
sowie direct, wo die genaueste Auskunft und alles Weitere gratis ertheilt wird.
Heide in Holstein.
E. J. E. Jacobsen.

Original-Anerkennungen liegen zur gef. Durchsicht.

Ein tüchtiger **Pfefferkücher** wird gegen
Entschädigung der Kestelkosten nach auswärts
geschickt. Näheres bei
F. Brünig, Lindenstraße 12.

Einem **Tüchlergehilfen** sucht gr. Steinstr. 62.
Zum 1. d. October wird ein ca. 17jähriger
junger Mann mit guten Zeugnissen als
Hausburche gesucht im Restaurant zur
Bresdener Bierhalle.

Hausknecht, Hausburche sucht sofort
Frau Herrmann, Schmeerstraße 13.

Ein paar anst. j. Mädchen zum Schneidern
erlernen v. angem. Lohnverehr. 17, III.
1 Mädchen auf Herrenarbeit gesucht
Dachrigasse 9, I.

Ein ordentliches Mädchen vom Lande wird
zum 1. October gesucht Adyplan 4, p.

Ein junges Mädchen v. Lande d. 1. October
in Dienst gesucht gr. Märkerstraße 20.

Ein Mädchen mit guten Attesten z. 1. October
gesucht Bahnhofsstraße 6.

Dreieht. **Aufwartefrau** gef. Königl. 2, I r.

Eine **Aufl. gef.** Dorothenstr. 1b, II.

Wirthschafterin, Köchin, Stuben-, Haus-
und Kindermädchen weist nach

Pauline Fiedinger, II. Schlamm 3.

Köchinnen b. hob. Geh. f. ff.
Haus gesucht. 1 **Ver-
rechterer**, sehr bew. in allen wirtsch. u.
weibl. Handarb., sucht b. bes. Ansp. Engagem.
1 **tücht. Stubenmädch.** mit best. Zeugn.
aus ff. Haus, sucht noch bis 1. October Stell.
in ff. Hause d.

Emma Lerche, gr. Schlamm 9.

Zwei tüchtige Mädchen, ein zweiter Haus-
knecht werden gesucht; Antritt 1. October.

A. Ebert, Rathswerder 1.

Ein paar junge Mädchen von außerhalb
wünschen bis 1. October Dienst als Kinder-
mädchen. **A. Ebert, Rathswerder 1.**

**Tücht. Mädchen mit mehrj. guten
Attesten f. Küche u. Haus u. jüngere
Mädchen v. Lande suchen 1. Okt. Dienst
durch Fr. Wendler, Trödel 9.**

Ein braves solides Mädchen vom Lande
sucht sofort oder 1. October Stellung.
Näheres
Königsstraße 20a, III.

**Anst. Haus-, Stuben- und Küchen-
mädchen, Kutscher, Diener, Keller-,
Hausknechte, led. und verheir. Göttrner
suchen Stellen durch
Frau Vinnewitz, gr. Märkerstraße 18.**

Eine Wirthschafterin gelesenen Alters, Defo-
nomentochter, f. St. in Land- o. Stadtwirthsch.
Ein tücht. Hofmeister mit guten Zeugnissen
i. Stelle d. **A. Brieger, Kavelingstraße 1.**

Einige nette, arbeits. Mädchen suchen noch
1. Okt. Dienst b. Frau **Abst, Derrnstr. 20.**

Recht ordentl. Mädchen mit i. gut. Attesten
für Küche u. Hausarb. w. 1. u. 15. October
Stellung d. Frau **Höfcher, Kuttelbort 5.**

Recht ordentl. Mädchen m. g. Zeug-
nissen suchen 1. u. 15. Okt. Stelle.
**Kochmamsells, Köchinnen und junge
Mädchen zur Erlern. d. Küche** gesucht b.
Fr. Deperade, gr. Schlamm 10.

Ein j. Mädchen von außerr., das Waschen
und Klätten kann, in weibl. Arbeiten nicht
unerfahren, sucht Stelle als Haus- od. Stuben-
mädchen. Zu erst. gr. Märkerstr. 9, II.
Ein junges anst. Mädchen von außerrhalb
sucht einen Dienst für Kinder od. bei einzelne
Leute. Werthe Bressen erbeten
Gütchenstraße 3, 2 Tr. links.

**J. Barck & Co.,
Annoncen-Expedition,
gr. Ulrichstr. 47, I.**
Bedienung prompt, reell und discret.

Geld gegen genügende Sicherheit, auch
Wechsel w. n. **Schmelz, Weidenpl. 8.**

Anfang der vergangenen Woche
ist mir **Bücherstraße 65** ein weiß
und braungetigter

Jagdhund

entlaufen und vermuthlich irgend-
wo eingefangen oder fest-
gehalten worden. Da auf mehrfachen Be-
sammachen bis jetzt noch nichts über densel-
ben verlanet ist, so wird der Hund vermuth-
lich auch jetzt noch festgehalten. Es wird
demjenigen, welcher denselben wiederbringt
oder genügende Anzeige ertheilt, welche zur
Erlangung des Entlaufenen führt, eine Belohnung
von 20 Mark zugesichert. Da der
Hund verkauft sein könnte, so wird der event.
Besitzer gebeten, sich sofort zu melden, andern-
falls wird vor **Ankauf** gewarnt und ge-
beten, den Verkäufer anzuhalten und dem
Restaurateur **Er. W. Stephan** in
Halle a/S., **Bücherstraße 65**, Anzeige
zu machen.

Ein kleiner **Wachtelhund**, schwarz-weiß,
zugehauen. Abzuholen **Wagdeburgerstr. 2.**

Familien-Nachrichten.

Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe und
Theilnahme beim Tode und Begräbnisse
unsrer Töchter **Margarethe** und
Ida sagen wir Allen unsern herzlich-
sten Dank.

Ernst Hartmann und Frau.

D a n k.

Für die beim Begräbnis unsers innigt
geliebten Gatten, **Baters, Schwieger- und
Großvaters, des Baunheimermeisters Carl
Hansburg**, uns in so reichem Maße zu
Theil gewordenen Beweise der Theilnahme,
sagen wir hierdurch Allen unsern herzlichsten
Dank.

Die tiefbetrübteten Hinterbliebenen.

Heute Mittag 12 Uhr entschlief nach schwe-
rem Leiden unser liebes Söhnchen **Wilhelm**.
Dies zeigen tiefbetrübt an

Wilhelm Stutz und Frau.

Gestern Morgen 4 Uhr ist **Karoline Ver-
big** sanft in dem Herrn entschlafen.
Dies ihren Freunden zur Nachricht.

Die Hinterbliebenen.